NACHRICHTEN DER



Mai/Wonnemond 1998

20. Jahrgang - Nr. 208

Herausgeber: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). - Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.
Konto Postbank: (HNG) Frankfurt/Main Nr. 14 29 08 607

Erscheinungsvermerk

Erscheinungsweise und Inhalt:
Die **HNG-NACHRICHTEN** erscheinen monatlich. Die Zeitschrift hat allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand.
Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des **HNG**-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden.
Keinerlei Verantwortung wird für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach eigenem Ermessen.
Verantwortlichkeit:
Christian Wendt, c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim ist bis auf Weiteres V.i.S.d.P. Artikel und Briefe mit Namensnennung werden von den Autoren verantwortet.
Eigentumsvorbehalt:
Die **HNG-NACHRICHTEN** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die **HNG-NACHRICHTEN** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden.
Bezug und Preis:
Mitglieder der **HNG e.V.** erhalten die **HNG-NACHRICHTEN** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand.
Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von DM 5,-- beziehen (Jahresabonnement: DM 60,-- für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten.
Die **HNG-NACHRICHTEN** sind ebenso wie die **HNG e.V.** kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der **HNG e.V.** verwendet.
Ortsunterkunft im März 1997

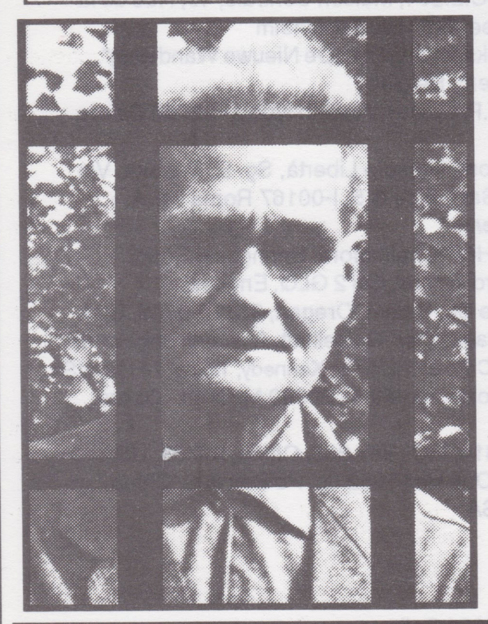
Inhaltsverzeichnis:

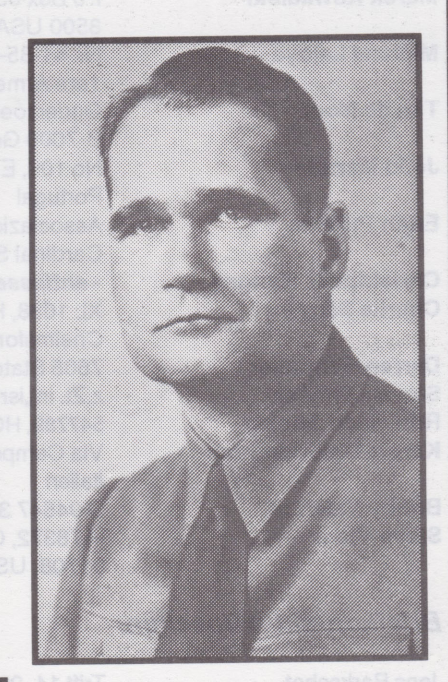
Die HNG sagt Danke!

Der Vorstand der HNG bedankt sich bei allen Kameraden, insbesondere beim Club 88 aus Neumünster und der Kameradschaft Bonn für ihre Spendenaktionen, die die Arbeit der HNG erheblich voranbringen werden. Vor allem in der praktischen Solidarität zeigt sich, auf wen man sich in der Not wirklich verlassen kann: KAMERADSCHAFT IST MEHR ALS NUR EIN WORT!

RUDOLF HESS,

MÄRTYRER DES FRIEDENS





Gefangenenliste

Michael Bar	Ludwigshafener Straße 20, 67227 Frankenthal ***- n.A. -***
Günther Deckert	Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
Heinrich Förster	Boostedterstr. 30, 24543 Neumünster
Thomas Hoffmann	***- entlassen -***
Michael Krick	Heiderstraße 41, 58640 Iserlohn ***- n.A. -***
Gottfried Küssel	Steiner Landstraße 4, A-3500 Krems
Gerhard Lauck	Anstalt I, Suhrenkamp 92, 22335 Hamburg
Peter Preisl	***- entlassen -***
Josef Saller	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Hans Jörg Schimanek jun.	Sonnberg 1 , A-2020 Hollabrunn
Josef Schwammberger	Seniorengefängnis, 78224 Singen
Udo Walendy	JVA Münster, Gartenstr. 26, 48147 Münster

<u>Ausland:</u>

Michael Boyd	#765753, 13055 FN 3522, Abilene, Texas 79601, USA
Keith Butcher	501615-2101-F.M. 369 N, Iowa Park. Texas 76367-6968. USA
Martin Cross	XL 1492, c-o Po-Box 3017, Barnet Herts, EN 49 PO, England

Marek Kowaalski	Po Box 8500086, 23642 /Florence-Colorado 81226/ 8500 USA ***- n.A. -***
Michael Lajoye	Nr. 41-85-C.2.204, Maison Centrale, 49, Rue de la 1ere Armee, F-68190 Ensisheim
Tim de Moor	Onderzoeksgevangenis „De Nieuwe Wandeling", B-7000 Gent, Belgien
João Martins	No 109, E.P. Caxias, Reduto Norte - 22780 Oeiras, Portugal
Erich Priebke	Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal Sanvelice N 5, I-00167 Roma ***- n.A. -***
Christopher Rangne	***- entlassen -***
Charlie Sargent	XL 1688, HNP Chelmsford, Springfield Road, Chelmsford, Essex, CH 2 GLQ, England
Darren Schindler	7605 State St., Salem, Oregan, 97310-0505, USA
Steven Smyrek	z.Zt. in „israelischer" Geiselhaft, Anschrift unbekannt
Ron Bach Shelby	547789, HC 67 Box 115 Cy, Kennedy, Texas, 78119, USA
Karola Unterkirchner	Via Camporgnago 40, I - 20090 Mailand - Opera, Italien
Bobby Valentin	D 94547 314, P.O. Box 368, Chino, 91708, USA
Steve Viere	H 78372, Oak Hall 5052 up, Po Box 600, Chino, 91708, USA

Briefkontakt wünschen:

Jens Barkschat	Trift 14, 29221 Celle
Marco Benack	Neuendorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Mario Berger	***- entlassen -***
René Berger	Anton-Saefkow-Allee 22a, 14772 Brandenburg
Burkhard B. Böhm	Alt Moabit 12a, 10559 Berlin
Enrico Burkhardt	Schießgasse 7, 01067 Dresden
Christian Busse	Karl-Marx-Str. 8, 98617 Untermaßfeld
Ronald Copitzky	Neuendorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Marcus Daschner	Baumannstr. 81, 83233 Bernau
Horst Durchner	Baumannstr. 81, 83233 Bernau
Dennis Eder	Heidestraße 41, 58640 Iserlohn
Martin Engelbrecht	Bostedter Str. 30, 24531 Neumünster
Kai Engelmann	Schießgasse 7, 01067 Dresden
Axel Ferber	Sandforther Str. 72, 33803 Steinhagen
Achim Fonk,	Landgerichtstraße 2-4 (JVA), 47051 Duisburg ***- n.G. -***
Robert Gutermuth	***- entlassen -***
Dirk Haase	Breidscheidtstr. 4, 02625 Bautzen
Torsten Haupt	Markgrafenallee 49, 95448 Bayreuth
Christoph Hoffmann	Tündersche Str. 50, 31789 Hameln
Daniel Krüger	Anton Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Andy Jacholke	PF 1738, 02607 Bautzen
Henry Jahn	PF 23, 04736 Waldheim
Dino Kaspritzki	Schulzendorfer Straße 5, 16269 Wriezen

Philipp Klaas	Gerichtstraße 1, 26133 Oldenburg
André Kleiner	Lerchesflurweg 37, 66119 Saarbrücken ***- n.G. -***
Jens Werner Klocke	Anton Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Michael Koglin	Schießgasse 7, 01067 Dresden
Stefan Koller	***- entlassen -***
Richard Lorenz	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing ***- n.A. -***
Peter Maaßen	Krümmede 3, 44791 Bochum
Klaus Neubauer	Anton Saefkow-Allee 22a, 14772 Brandenburg
Michael Neubauer	Eisfelder Str. 41, 98646 Hildburghausen
Daniel Nowak	Willohstraße 13, 49377 Vechta
Dirk Poser	Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Torsten Schau	Postfach 23, 04736 Waldheim
Stefan Schemmink	***- entlassen -***
Michael Schoenborn	Tündersche Str. 50, 31763 Hameln (Haus 3)
Tino Schuster	Breidscheidtstr. 4, 02625 Bautzen
Ricardo Sedlak	Zum Fuchsbau 1, 18196 Waldeck
Reiner Sommer	Boostedter Str. 30, 24543 Neumünster
Daniel Stärz	Gartenstr. 4, 07958 Hohenleuben
Stefan Straub	***- entlassen -***
Carsten Szczepanski	Anton-Saefkow-Allee 22f, 14772 Brandenburg
Tommy Tischer	Abteistr. 10, 86687 Kaisheim
Bernd Tödter	Boostedter Str. 30, 24543 Neumünster
Thomas Tskotsch	Marktplatz 1, 96157 Ebrach
Thomas Vetter ("Atze")	Markgrafenallee 49, 95448 Bayreuth
Heiko Vogel	Eisfelder Str. 41, 98646 Hildburghausen
Rüdiger de Vries,	Landgerichtstraße 2-4, 47051 Duisburg
Martin Westphal	Brockwinkler Weg 71, 21339 Lüneburg
Zandy Wagner	Ahniserstraße 23, 31675 Bückeburg
Dirk Wilbertz	Krefelder Str. 251, 52070 Aachen
Joachim Wolf	Breidscheidtstr. 4, 02625 Bautzen
Jürgen Wolff	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Marcus Zühlke	Anton-Saefkow-Allee 22f, 14772 Brandenburg

Erläuterungen zu den Abkürzungen in der Gefangenenliste

- n.G -: neuer Gefangener
- n.A. -: neue Anschrift
- ? - : Der/die betroffene Kamerad/in befindet sich an einem unbekannten Haftort. oder: Die an den/die Betreffende/n Kamerad/in gerichtete Post kommt aus den verschiedensten Gründen an die Absender zurück. In den meisten Fällen ist dies auf staatliche Repression zurückzuführen. Sachdienliche Hinweise sind bitte an den **HNG**-Vorstand und/oder die Schriftleitung der **HNG-Nachrichten** zu richten. Die Verwendung der Gefangenenliste in anderen Medien (einschließlich elektronischer Medien wie Mailboxen, Internet etc.) ist gegen Einsendung eines Probeabdrucks/-ausdrucks frei.

Eklat bei IGfM-Treffen

Angebliche „Menschenrechtsorganisation“ befürwortet Polizeistaatsmethoden und läßt Kritiker verhaften

Anläßlich der diesjährigen Hauptversammlung der sogenannten „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“ (IGfM), die Ende März im Taunus stattfand kam es zu einem Skandal:

Nachdem einzelne Mitglieder mit Beschluß des IGfM-Vorstandes bereits aufgefordert wurden, wegen ihres Engagements in bestimmten regimekritischen Organisationen der Veranstaltung fern zu bleiben, kam es während des Treffens zum Eklat: Der Vorstand der angeblichen „Menschenrechtsorganisation“ forderte die Systempolizei an, als ein einzelner Aktivist, ohne jemanden zu stören, vor dem Tagungsgebäude einen Appell zur Gewährung der Menschenrechte für den zu 29 Monaten Gefängnis verurteilten

Keine Menschenrechte für nationale Deutsche?

schwerkranken Wissenschaftler und Schriftsteller **Dipl.-Pol. Udo Walendy** verteilte, auf dessen Rückseite der *Appell der 100 - Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr* sowie ein Bericht über eine Veranstaltung des oppositionellen **Professors Dr. Klaus Hornung** über die Meinungsunterdrückung in der BRD abgedruckt waren. Während innerhalb des Versammlungsraums Flugblätter für kommunistische Freischärler im Kosovo ohne Probleme verteilt werden konnten, wurde die Menschenrechtsbekundung für nationale politische Gefangene in der BRD - ähnlich wie bei „amnesty international“ – unterdrückt. Die Vorstände **Dr. Gnauck** und **Dr. Wichmann**, letzterer ehedem sogar Assistent beim UN-„Menschenrechtsausschuß“, begründeten ihr Vorgehen damit, daß sich die IGfM nicht mit dem Flugblatt identifizieren wolle. Ein anderer führender IGfM-Vertreter klatschte noch Beifall, als der BRD-„Staatsschutz“ den Menschenrechtsaktivisten **Axel Heinzmann** in Handschellen abführte. IGfM-Mitgliedern, die schon Flugblätter erhalten hatten und mit Interesse lasen, bekamen diese entrissen und wurden bevormundet. Wer sich über das Vorgehen empörte, wurde des Saales verwiesen. Statt die zunehmenden Menschenrechtsverletzungen gegen nationale Deutsche abzuhandeln, zum Beispiel die Tatsache von jährlich an die 10.000 Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Andersdenkende, versuchte die IGfM während der Versammlung ein neues „Menschenrecht“ zu erfinden: das „Menschenrecht auf innere Sicherheit“, mit dem Bonn grünes Licht für den weiteren Ausbau des Polizeistaates gegeben werden sollte. Dementsprechend wurde auch der kürzlich beschlossene „große Lauschangriff“ gutgeheißen, obwohl er sich, wie so viele andere Gesetze auch, in erster Linie gegen politisch Andersdenkende richten wird.

Der Vorfall beweist, daß selbst die Moral der „Menschenrechtler“ in diesem System am Ende ist, wo es um die Gewährung dieser unteilbaren und unveräußerlichen Rechte auch für nationale Menschen geht. Somit steht die IGfM kaum besser da als „amnesty International“, die sich zwar für Belange der RAF-Gefangenen einsetzte, nicht aber für die Menschenrechte nationaler Häftlinge. Zweifel an der offiziellen Geschichtsschreibung werden von diesen Pseudo-„Menschenrechtlern“ offenbar als illegitim angesehen. Damit unterscheiden sich ai und die einmal als „rechte Alternative“ angesehene IGfM kaum noch voneinander. Für die nationale Opposition er-

gibt sich daraus, daß sie die eigenenen Strukturen auch in diesem Bereich ausbauen muß. Allerdings ohne jegliche Illusion, daß vom BRD-Regime einschließlich der von ihm ausgehaltenen „Menschenrechtsorganisationen" noch ein Umdenken zu erwarten wäre. Zugleich sind die systemetablierten „Menschenrechtsorganisationen" immer wieder zu entlarven, um gutgläubige Idealisten von ihnen fernzuhalten.

Am 16.3.1998 hat UNO-Generalsekretär **Kofi Annan** zur Eröffnung der 54. Session der UN-Menschenrechtskommission in Genf dazu aufgerufen, alfällige Menschenrechtsverletzungen publik zu machen. Wenn gegen verübtes Unrecht nicht die Stimme erhoben werde, dann sei die weltweit organisierte Diktatur nicht mehr fern.

Nachrichten aus dem Inland

Neue juristische Lage beim Verteilen politischer Flugblätter

Karlsruhe. In der Vergangenheit war das Verteilen von politischen Flugblättern auf öffentlichen Wegen teilweise nur mit Erlaubnis der Stadtverwaltung oder Gemeinde möglich. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat diese strenge Handhabung im Normalfall (!!!) wegen der vorrangigen Geltung des **Grundrechts auf freie Meinungsäußerung gem. Art. 5 GG** für unwirksam erklärt. Erlaubnispflichtig sind nur noch private Flächen oder solche Flächen, die einem bestimmten Sonderzweck dienen, wie Einkaufszentren, Ladenpassagen, Bahnhöfe, Busbahnhöfe, überdachte Straßenbahnhaltestellen, Friedhöfe. Dies alles kann man einer Broschüre *Plakate und andere Mittel der politischen Werbung*, 43 Seiten, entnehmen, die für DM 10,- (in bar oder als Briefmarken) zu beziehen ist durch: **Deutsches Rechtsbüro, Postfach 330441, 14174 Berlin.**

Anzeigen des Vorstandes

Förderkreis der HNG gegründet!

In Gelsenkirchen wurde ein Förderkreis der HNG mit der Aufgabe, der örtlichen Unterstützung der karitativen HNG-Arbeit gegründet. Die Anschrift des Förderkreises lautet:

F.d. HNG,
Postfach 200125
45897 Gelsenkirchen

Wir verweisen noch einmal auf die Gründung der **Nationalen Initiative „Freiheit für Michael Krick!"**, die die konkrete Unterstützung des inhaftierten Aktivisten der Sauerländer Aktionsfront organisiert. Sie ist ebenfalls unter der Anschrift, allerdings mit dem Hinweis „NI Michael Krick" zu erreichen. Kontakt: **0177 / 308 71 57.**

Aufgrund der Umstellung des Schriftleiterwechsels leider etwas verspätet, dafür aber nicht umso weniger herzlich:

Zum Wiegenfest von

Erik

geb.: 4. Hornung 1998,
Gewicht: 4240 g
Größe: 53 cm

Alles Gute den Eltern Judith und Enrico wünschen die **HNG-Nachrichten** sowie der HNG-Vorstand. Ganz besonders liebe Grüße von Eurer Kameradin Sylvia!

Aus der Praxis:

Über das Problem, den richtigen Anwalt zu finden...

Wen soll man nehmen, wer engagiert sich für einen?

Aus eigenem Erleben schilderte Hans-Uwe Jünger, Autor der Schrift *Brambers Freie Blätter* seine Probleme mit der politischen Justiz und der Auswahl eines geeigneten Rechtsanwaltes. Nachdem die Berufung bereits anstand und die BRD-Justizbehörden schon eine Frist anberaumt hatten, fragte er zunächst den Bekanntenkreis. Ein Rechtsanwalt aus Esslingen habe „einschlägige Erfahrungen", hieß es. Es kam zum Vorstellungsgespräch:

„Die Frist können Sie vergessen", beruhigte mich der Anwalt, die sei für ihn nicht bindend. Das Gericht wolle mich wieder mal auf die Schnelle überfahren. Ich nannte ihm kurz die Richtung meines Falles: Angebliche „Volksverhetzung" wegen einer Schrift, deswegen vom Amtsgericht zu zehn Monaten ohne Bewährung verurteilt, Berufungsbegehren formal schon eingelegt. Er stellte ein, zwei Fragen, ob ich der alleinige Verfasser sei, kritzelte spärlich etwas vor sich hin, meinte dann: „Wir kommen mit einem Packen von zehn Monaten daher, da geht man auf Bewährung und sagt, der Angeklagte hat seither nichts mehr geschrieben". Ich sah nicht ein, mich derart ins schuldhafte Hintertreffen zu setzen. Darauf gab er wiederum zu bedenken: „Die Richter trinken miteinander Kaffee, da will keiner den anderen bloßstellen". Es sei eben schlecht, daß ich ihn nicht schon in der Erstinstanz bemüht habe. „Wissen Sie", fuhr er fort, „die politische Landschaft heutzutage... Ein Beispiel: Findet irgendwo ein Überfall statt, kommen nach einer Weile vielleicht zwei Streifenwagen angefahren; schreit aber einer 'Heil Hitler!', fahren sie mit Mannschaftswagen vor, und die Straße wimmelt nur so von Polizisten". Worauf er sich in einem monologischen Plauderstündchen über die Zustände erging und wen die Kanzlei alles aus dem „rechten Lager" verteidigt habe, ob ich diesen oder jenen kenne, was kaum der Fall war, da ich in der „Szene" nicht sonderlich bewandert bin. Mein Hinweis, bei mir lägen die Dinge doch spezifisch, drang zu ihm nicht durch. Einen vorbereiteten kleinen Schriftsatz legte er ungelesen beiseite. Er werde sich später damit beschäftigen. Zuletzt kam er wieder auf den Bewährungsansatz zurück, den man sich durch Schweigen erkaufe. Ich hielt dagegen, für mich komme nur Freispruch in Frage, da ich nichts Unrechtes getan habe. Worauf er mir im Brustton der Überzeugung versicherte, er werde mich natürlich in meinem Sinne verteidigen. „Einen Anwalt brauchen Sie sowieso,

Ein wenig plaudern und ordentlich Kasse machen?

ich mache gleich den Vertrag fertig". Anwaltshonorar 5.700 Mark ab sofort in zwei Monatsraten zu zahlen, plus 1.000 Mark für jeden weiteren Prozeßtag. Er wies mich darauf hin, daß sein Honorar um ein Mehrfaches über den gesetzlichen Gebühren liege, das sei üblich, und daß ein eventueller Kostenerstattungsanspruch gegen die Staatskasse im Falle einer Einstellung des Verfahrens oder eines Freispruches nur in der Höhe der gesetzlichen Gebühren bestehe. Er werde mir Einsicht in die Akten verschaffen, die ich gut durchstudieren und mir Aufzeichnungen machen solle, was darin stimme und was nicht. Danach werde man sich nicht nur einmal, sondern mehrmals darüber besprechen müssen. Akteneinsicht verschaffte er mir, aber zu den Besprechungen kam es nicht – er hatte ja sein Geld. Ich lieferte einen dreißigseitigen Schriftsatz in seiner Kanzlei ab, in dem ich meine Sicht des Falles darlegte und meine Absichten über zu stellende Anträge, Zeugenladung usw., über die sich zu vereinbaren sei. Er weilte

da in Urlaub, und bei weiteren Nachfragen wegen einer Besprechung beschied mich seine Sekretärin, er sei vollkommen ausgebucht, ein Tagesprozeß nach dem anderen. Wir verblieben, daß er sich bei mir melden solle, sobald er wieder Zeit habe. Er hatte anscheinend keine. Nachdem ich wieder nachfragte, rief er mich doch einmal an und schrieb mir auch entsprechend, seitens des Berufungsgerichts herrsche „Funkstille". Voraussichtlich werde das Verfahren gegen mich niedergeschlagen, da mache er jetzt nichts, nachher habe man sich die Arbeit umsonst gemacht. Er treffe ja mit denen vom Gericht ständig zusammen und rede mit ihnen. Nun, er war der Fachmann. So verstrich fast ein Jahr – und da erging schon die gerichtliche Ladung an mich außerhalb des Anwaltsweges, worauf ich noch zu tun hatte, überhaupt einen Anwaltstermin zu bekommen, nämlich drei Wochen vor Verhandlungsbeginn; er fiel mehr als dürftig aus: Mein Anwalt stellte ein, zwei Fragen, ob ich der alleinige Verfasser sei, kritzelte spärlich etwas vor sich hin; gerade so wie beim Vorstellungsgespräch zog er die Stereotype ab, als höre er von dem Fall zum ersten Mal – ich traute meinen Augen und Ohren kaum! Inhaltlich und verfahrenstechnisch hatte er nichts zu bieten: keine Strategie, nichts. Er saß nur da, und ich wußte nicht im geringsten, wie ich mit ihm daran war. Ich schnitt Punkte meines Falles, etwa den Stellenwert des Zweifels an – er kannte sich damit nicht aus. Anträge wolle er keine stellen, weil man die „sowieso ablehnen" würde. Die Frist für eine erweiterte Zeugenbenennung war inzwischen auch verstrichen. Ich kam auf „Kollektivschuld" zu sprechen. Er: „Was ist das?" Ich rekapitulierte den Fall. Mein Anwalt: „Bei Ihrer Fähigkeit, sich auszudrücken, Ihrem hohen Niveau, dürfen Sie nicht ausrasten". (Welche Logik!) Dergleichen hätte er mir besser vor einem Jahr gesagt, nicht drei Wochen vor der Berufungsverhandlung. Von seiner Versicherung vor einem Jahr, er werde mich auf jeden Fall in meinem Sinne verteidigen, blieb jetzt nur noch das Bekunden übrig, er werde auf jeden Fall dafür sorgen, daß ich meine Sache ungehindert vortragen könne – ein bißchen wenig für einen Rechtsbeistand, wie mir schien. Ich mußte das erst einmal zwei, drei Tage verdauen und hatte nachgerade den Eindruck, der Anwalt habe mich zu einer Aufkündigung seines Mandats provozieren wollen. Diesen Gefallen wollte ich ihm nicht tun, sondern erwog eine Trennung im gegenseitigen Einvernehmen. Ich schrieb ihm neben kritischen Anmerkungen, wenn er das Mandat los sein wolle, so solle es an mir nicht liegen, ich bitte um Stellungnahme. Statt aber Stellung zu beziehen, nahm er mein Schreiben für das, was er eigentlich erwartet hatte, und schrieb sogleich dem Berufungsgericht, er habe kein Mandat mehr. Außerdem schrieb er mir einen Brief, in dem sich andeutete, was sich später bestätigte, daß er nicht gewillt ist, eine nennenswerte Summe zurückzuzahlen. Und der Gerichtstermin rückte immer näher. Als neuen Wahlverteidiger konnte ich kurzfristig **Dr. Eisenecker** aus Mecklenburg bekommen, mir weit genug, um Unabhängigkeit vom Heilbronner Klüngel vorauszusetzen. Es war mir aber der Berufungsrichter **Hahn** mit der Einsetzung eines Pflichtverteidigers zuvorgekommen, dessen Wunsch, ihn wieder zu entpflichten, der Richter nicht entsprach. Das hatte den Nachteil für uns, daß der Richter gegen meinen Wahlverteidiger terminieren konnte, weil ja der Pflichtverteidiger zur Verfügung stand. Berufungsverhandlung..."

Diese (aus einem längeren Verfahrensbericht ausgekoppelten) Zeilen dokumentieren auf eindrucksvolle Weise, wie sehr mit dem Rechtsbedürfnis politisch Verfolgter in der BRD – auch und insbesondere durch „unpolitische" und „unabhängige" Rechtsanwälte – Schindluder getrieben wird. Es empfiehlt sich deshalb, auf die Wahl seines juristischen Beistandes besonderes Augenmerk zu legen. Notfalls sollten sich Betroffene an die Schriftleitung der ***HNG-Nachrichten*** wenden, die dann gegebenenfalls einen erfahrenen nationalen Anwalt vermitteln kann. Keinesfalls sollte man sich darauf verlassen, daß die BRD-Justiz einem notfalls schon einen „Pflichtverteidiger" beiordnen wird. Dieser wird der politischen Justiz keinerlei Widerstand entgegensetzen, da er mittelbar selbst Bestandteil dieser Quasi-Rechtsordnung und ihr loyal gegenübersteht. Auch die Kostenfrage kommt hier nicht als Argument in Betracht: Bei der rechtzeitigen Benennung eines eigenen Anwaltes kann dieser sich im übrigen selbst als „Pflichtverteidiger" eintragen lassen, falls der Verfolgte nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, beziehungsweise mindestens seit drei Monaten in Haft ist.

Briefe an den Vorstand

6.4.1998

Liebe Frau Müller,
liebe HNG-Leute,

im Nachhinein möchte ich mich noch für die Einladung zur Jahreshauptversammlung der Hilfsgemeinschaft bedanken. Ursprünglich hatte ich erwartet, auf eine kleine Gruppe durch Verfolgung zermürbter Leute zu stoßen. Umso mehr war ich überrascht von dem was sich an diesem Tag „des Geschehens" am Versammlungsort abspielte. Es war nicht allein die hohe Anzahl von Nationalen, sondern auch die Geschlossenheit der Gesinnung, die mich bei aller Vielfalt der einzelnen selbständigen Gruppen beeindruckte. Seit den frühen Tagen der NPD, die ich später wegen der leidlichen Aufweichungstendenzen verließ, hatte ich nicht mehr diese Gemeinsamkeit im politischen Wollen erlebt, eigentlich war ich ohne große Hoffnungen.

Zwar ist die Anzahl derjenigen, die den Mut zur Opposition in dieser eigenartigen BRD haben, nach wie vor gering. Aber es kommt auf die entscheidende Ausrichtung in diesen Minderheiten an. Und hierin hat mir diese Versammlung wieder neuen Mut, ja ich kann sagen neuen Glauben gegeben. Es ist nicht von ungefähr, daß die Aufrechterhaltung des nationalen Gedankens von der Jugend und vom Ausland, sondern sogar von anderen Kontinenten her kommt. Wir Alten würden das natürlich nicht mehr schaffen – obwohl man selbstverständlich bis zum letzten Seufzer noch das Mögliche tut.

Ich bin fest davon überzeugt, daß sich weltweit, nicht nur hier in Deutschland und Europa, eine wachsende Widerstandsbewegung gegen die Machenschaften der One-world-Mafia und eines gewissen „auserwählten" Volkes heranbildet. Es ist geradezu naturgesetzlich gegeben. Gerade weil es sich nicht einheitlich zeigt, hat es seine Berechtigung und eines Tages auch seinen Sieg. Mit einer gewissen Genugtuung dürfen wir feststellen, wie hoffnungsvoll dabei viele ausländische Freunde auf Deutschland und seinen großen nationalen Impuls aus der „jüngsten Vergangenheit" schauen. Selbstverständlich ist dies auch eine Verpflichtung. Ich persönlich würde keinen Finger mehr rühren und keinen Pfennig mehr opfern, wenn ich nicht von dem Sinn und dem letztendlichen Erfolg des Befreiungsstrebens der Nationen überzeugt wäre. Wir brauchen es nicht unbedingt noch zu erleben, aber wir sollen dazu beitragen, was uns möglich ist.

Ich weiß, daß es für Sie persönlich, die Sie unmittelbar an der „Front" stehen, besonders schwer ist. Vielleicht kann ich Ihnen mit meinen Worten etwas mehr Hoffnung vermitteln, sowie ich aus diesem 7.3.1998 gestärkt hervorgegangen bin. Trotz aller Enttäuschungen und Rückschläge in den 60er und 70er Jahren kann ich heute sagen: es hat mich überrascht, daß nichts von dem damals untergegangen und umsonst gewesen ist, wenn es auch zunächst so aussah.

Im übrigen bin ich auch dankbar, Leute wie Roeder, Frau von Tonningen, natürlich auch Sie, und noch andere Kämpfer persönlich kennengelernt zu haben.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
P. Meyerer

16.3.1998

Heil Euch!

Danke für die Karte und den Brief an Manfred Gerhardt. Daß man ihm den Brief nicht aushändigte ist typisch hier. Aus Angst vor politischer Schulung darf ich ja nicht einmal am Gitarren- und Zeichenkurs teilnehmen.

Die Demonstrationen in Lübeck und Saalfeld habe ich im Fernsehen verfolgt, da sieht man wenigstens ein Stück Heimat. Scheibenkleister, daß ich nicht dabei sein konnte, das nervt ganz schön. Na egal, irgendwann werde ich wieder

mitmarschieren können. Anbei schicke ich einen Beschluß des LG Arnsberg, dieser bezieht sich auf die Januar-Ausgabe der ***HNG-Nachrichten***, außerdem einen Beschluß des AG Medebach.

Alles Gute Euch und den Kameraden, sowohl privat als auch im Kampf.

Dem Eid gemäß der Fahne treu!

PVD **M. Krick**

Liebe Ursel,

ich danke Die für Deine Zeilen vom 29.03. 1998. Du hast vollkommen recht, wenn Du schreibst, daß man in der JVA immer noch gegen uns hetzt. Ich sehe es schon ganz deutlich bei mir. Meine unmittelbare Freilassung steht bevor der Tür, aber man verwehrt mir Ausgänge, so daß ich mich nicht um meine Sachen kümmern kann. Die Begründung lautet, da meine Entlassung vor der Tür steht, brauche ich keine Ausgänge. Aber ich bin froh, aus diesem Irrenhaus rauszukommen. Meinen Arbeitsplatz habe ich bekommen, nur will der Richter etwas Schriftliches von der Firma haben. Nächste Woche bekommt er das und dann schreibt er einen neuen Beschluß mit einer Woch Beschwerdefrist für die Staatsanwaltschaft und dann komme ich sicherlich frei. Wenn alles gut geht, wird es wohl frühestens in 14 Tagen werden. Ein Zimmer habe ich auch bekommen, für eine Weile, bis ich eine Wohnung habe. Die Voraussetzungen für meine Entlassung habe ich also erfüllen können und nun heißt es nur noch abwarten.

Wenn ich frei sein sollte, bevor ich wieder eine Nachricht von Dir erhalten habe, dann melde ich mich bei Dir. Damit Du mich aus der Gefangenenliste streichen kannst. Sonst geht es mir den Umständen entsprechend gut. Auf jeden Fall kann ich Dir später, wenn es Deine Zeit erlaubt, über die Situationen der JVA erzählen.

Die besten Wünsche für Deine Arbeit und die besten Grüße an Dich und Kurt von Eurem

Kameraden
Kai Engelmann

Mitteilung des Vorstandes

Unsere Kameradin 'Edda Schmidt' in 72406 Bissingen, Untere Klingen 2, teilt uns mit, daß sie bei allen nationalgesinnten Feiern mit Tat oder auch Rat behilflich sein könnte.

In Frage kämen z.B. Vorschläge bei Namensgebung, Ausrichtung von Hochzeiten, Beerdigungen oder Jugendweihen usw.

Wer also in dieser Richtung irgend etwas vorhat, kann sich vertrauensvoll an obige Kameradin wenden.

Dann erfuhren wir gerade, daß man den Grabstein von Thies Christophersen geklaut hat. Wer so etwas tut und sich noch an den Toten vergreift, ist ein verkommener, moralisch degenerierter Drecksack. Es erschüttert immer wieder, wie weit bereits ein Teil unseres Volkes heruntergekommen ist. Daß man solche Taten ausschließlich bei dem linken Gesindel zu suchen hat, liegt auf der Hand. Aber das sollten sich alle diejenigen hinter die Ohren schreiben, daß man Erinnerungen und ehrenvolles Andenken nicht auslöschen kann, indem man Grabsteine entfernt. So lebt auch Thies in unserer Erinnerung weiter!

Ein herzliches Dankeschön unserem Kameraden Roland und auch den anderen Kameraden für die Bücherspende

Eure Brandenburger

Gedenke, daß du ein Deutscher bist!
Wer seines Vaters Namen nicht ehrt,
war seiner Mutter Liebe nicht wert!
Wer sein Deutschtum verleugnen kann,
der ist ein Wicht, der ist kein Mann!
Hör meinen Mahnruf, der immer ist:
Gedenke, daß du ein Deutscher bist!

Arthur Korn

Ins Stammbuch aller BRD-Politrichter:

HNG-Arbeit durch die Menschenrechte geschützt

20 Jahre gewaltfreie Arbeit für politisch verfolgte Deutsche und karitativer Einsatz für die Grundfreiheiten in der BRD!

Die UN-Menschenrechtskommission hat jüngst – nach 13jähriger Vorarbeit – in Genf eine Deklaration zum Schutz von karitativen Gefangenenhilfsorganisationen verabschiedet. Sie soll diejenigen vor Repressionen schützen, die sich friedlich gegen Menschenrechtsverletzungen engagieren. Demnach habe jeder **„das Recht, einzeln oder mit anderen zusammen, an friedlichen Aktivitäten gegen Verletzungen der Menschenrechte und der Grundfreiheiten teilzunehmen"**, heißt es in dem Text.

Die Deklaration schützt explizit einzelne oder Gruppen, „die sich mit friedlichen Mitteln gegen Menschenrechtsverletzungen von Staats wegen engagieren". Die Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) kann sich durch ihren mittlerweile 20 Jahre währenden ununterbrochenen Einsatz diesen Status zweifelsfrei zurechnen. Die Behinderung der karitativen und seit jeher gewaltfreien HNG-Arbeit, sei es durch Beschlagnahme oder Zensur der ***HNG-Nachrichten***, Auflösung oder Verbot von Mitgliederversammlungen stellen daher fortan nicht nur eine Verletzung der politischen Grundrechte innerhalb des BRD-Systems dar, sondern verstoßen auch gegen die international garantierten Menschenrechte. **BRD-Juristen, die sich an der Verfolgung beteiligen, begehen Rechtsbeugung.** Denn nach übereinstimmender juristischer Auslegung gehören die Deklarationen der UN-Menschenrechtskommission zum sogenannten Völkergewohnheitsrecht und stehen über den BRD-Gesetzen. Verfolgte und Angeklagte sollten sich deshalb im Umgang mit BRD-Behörden und Gerichten darauf berufen. **Richtig genutzt gibt diese neue Deklaration der HNG eine weitere Waffe in die Hand, die sie zur Verteidigung der Menschenrechte für nationale Deutsche einsetzen kann!**

Zwar ist vom herrschenden BRD-Regime, das mit zahlreichen Sondergesetzen und einer offen politisch agitierenden Justiz bereits seit Jahren das internationale Rechtsstaatsverständnis strapaziert, keine konkrete Verbesserung der Menschenrechtssituation in Deutschland zu erwarten – immerhin hatten sich vor allem Vertreter der BRD und der USA nach Angaben von Diplomaten bis zuletzt gegen den Text gesträubt –, doch werden andere Staaten künftig die Gelegenheit haben, die BRD international als eines der schärfsten Verfolgerregime anzuklagen. Und es ist anzunehmen, daß sie davon Gebrauch machen. Denn nur auf diese Weise können sie der anmaßenden „westlichen Wertegemeinschaft" den Spiegel vorhalten und dem politischen Druck entgehen. Die USA, die diese Gefahr bereits erkannt haben, bestanden deshalb erfolglos auf eine Abstimmung, um eine Annahme per Konsens zu verhindern. 26 der 53 Mitgliedstaaten der Menschenrechtskommission stimmten für die Deklaration, 13 einschließlich den USA stimmten dagegen, zwölf enthielten sich, und zwei nahmen an der Abstimmung nicht teil. Die Deklarationen der UN-Menschenrechtskommission sind für alle Mitgliedsstaaten (einschließlich der mit UN-Mitgliedschaft versehenen staatsähnlichen Gebilde BRD und BRÖ) bindend.

Politische Justiz: Hohe Haftstrafen für Musiker

Wuppertal. Mit dem starken Abschneiden der DVU bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt begründete ein Vorsitzender Richter am LG Wuppertal die Verurteilung nationaler Musiker zu langjährigen Haftstrafen. Es müsse "ein Zeichen gesetzt werden", hieß es und zur Untermalung trug der Richter sogleich "antifaschistische" Gedichte vor. Leidtragende dieser politischen Justizposse waren Musiker der Rockgruppe *Kraftschlag*. Wegen des Äußerns mißliebiger Meinungen und der Verwendung „verfassungswidriger" Kennzeichen im Rahmen eines Konzertauftritts erhielt der Gitarrist 16 Monate Haft auf Bewährung. Der Sänger **Jens Arpe** erhielt zwei Jahre Haft ohne Bewährung. Die verhängten Geldstrafen sollen einer antideutschen Vereinigung zukommen.

Aus dem „freiesten Rechtsstaat aller Zeiten":

Bremen. Den ganzen Tag lang tönt es aus dem Radio: „Der Wahlerfolg der Deutschen Volksunion von 12,9 Prozent in Sachsen-Anhalt ist ein Skandal", sagt BRD-Arbeitslosenminister **Norbert Blüm** (CDU). Ein „ernstzunehmendes Warnsignal", findet auch die Überfremdungsbeauftragte **Cornelia Schmalz-Jacobsen** (FDP). Gleichzeitig beginnt vor der BRD-Justiz in Bremen ein Prozeß gegen einen 33jährigen arbeitslosen Fußbodenleger wegen „Volksverhetzung". Er soll im März 1997 auf dem Hauptbahnhof einen Mann aus Ghana beleidigt haben, der dort für die Bahn AG Fliesen verlegte. „Daß der Angeklagte den Ghanaer mit nationalsozialistischen Parolen beschimpft hat", bestätigt ein Zeuge, der auch die Anzeige erstattet hat. **Wie 8.000 andere in diesem Jahr wird der Mann wegen „Volksverhetzung" verurteilt.** Eine Geldstrafe von 2.400 Mark fordert die Staatsanwaltschaft für diese „ziemlich widerlichen" **Äußerungen**. „Ausgesprochen milde", findet Richter Mertens. Sein Urteil geht weit über den Antrag der Staatsanwaltschaft hinaus: 7.000 Mark Geldstrafe oder sieben Monate Ersatzfreiheitsstrafe wegen „Volksverhetzung", Beleidigung und der Verwendung von Kennzeichen „verfassungswidriger Organisationen". Auf die Frage, was denn eine angebliche Beleidigung eines Ausländers mit „Volksverhetzung" zu tun habe, erhält der Angeklagte die süffisante Antwort des Richters: „Sie haben Teile der Bevölkerung beleidigt". Mittags sendet der Lokalsender *Radio 107.1* eine Umfrage unter Bremern zum Wahlergebnis in Sachsen-Anhalt. Daß die DVU zugelegt hat, fände sie gut, sagt eine Frau. Die etablierten Parteien müßten aufgerüttelt werden. „Sonst passiert ja nichts".

Politische Polizei löst Geburtstagsfeier auf

Wilmersdorf/Prignitz. Daß nationale Menschen im BRD-Regime keinerlei Grundrechte besitzen, stellte der „Staatsschutz" in der Westprignitz, genauer im brandenburgischen Wilmersdorf, unter Beweis. Dort löste die politische Polizei Anfang Mai eine private Geburtstagsfeier auf, an der rund 30 Jugendliche als Gäste teilnahmen. Sieben Personen im Alter zwischen 15 und 22 Jahren wurden unter anderem wegen des Verdachts des Verwendens „verfassungswidriger" Kennzeichen vorläufig festgenommen. Der "Staatsschutz" beschlagnahmte fast 40 Tonträger mit nationalem Liedgut. Die Festgenommenen sollen Abzeichen mit dem Aufdruck „Putlitz 88" getragen haben. Die brandenburgische „Mobile Einsatzgruppe gegen Andersdenkende" (MEGA) nahm nach einer Feier von Jugendlichen in einem brandenburgischen Jugendclub am selben Tag darüberhinaus sieben Personen allein wegen deren offen getragenen politischen Einstellung fest. Nach Angaben des Präsidiums Oranienburg wurde „Propagandamaterial sichergestellt".

Lebenslange Haft für Günter Deckert?

Karlsruhe/Mannheim. Die BRD-Justiz in Karlsruhe hat erneut Anklage gegen den Weinheimer Kreis- und Stadtrat Günter Deckert wegen seines unbotmäßigen Interesses an bestimmten Ereignissen des Zeitgeschehens erhoben. Es geht dabei um einen persönlichen Brief, den Deckert im Sommer vergangenen Jahres an einen ehemaligen Insassen eines NS-Lagers in Bayern geschrieben hat. „In dem Schreiben soll Deckert Interesse am Schicksal des Mannes vorgetäuscht und beleidigende und verächtliche Fragen gestellt haben", schrieb die *Rhein-Neckar-Zeitung* am 8. April 1998.

Die Verurteilungen von **Günter Deckert** sprechen für sich. 24 Monate Kerker wegen des Bezweifelns geschichtlicher Ereignisse und eines Lächelns. Sieben Monate wegen der Aufforderung an den jüdischen Zentralrat und CDU-Politiker **Michel Friedman**, er möge doch „nach Israel gehen", wenn es ihm in Deutschland nicht gefalle. 20 Monate für die Veröffentlichung des Mannheimer Urteils, das, obwohl „im Namen des Volkes" gegen ihn gesprochen, dem Volk verheimlicht werden sollte.

Nun soll Deckert erneut verurteilt werden. Diesmal habe er ein Gesinnungsverbrechen aus der Zelle heraus begangen, da er sich letztes Jahr bei einem ehemaligen Dachauer KZ-Insassen über dessen Haftzeit erkundigte. Die Fragen, die er stellte, seien „vortäuschend" und „beleidigend" gewesen.

Deckert, dem in all den Prozessen verboten wurde, sich mit Beweisen im Zusammenhang mit den inkriminierten Zweifel an der herrschenden Geschichtsschreibung zu verteidigen, wird nun sein fortgesetztes geschichtliches Interesse erneut zum Verhängnis. Von wem sonst, als von einem ehemaligen KZ-Insassen, könnte Deckert erfahren, was wirklich geschah? Die Richter, die ihn bislang verurteilten, schwiegen hartnäckig. Sie machten niemals eine Aussage zu technisch-historischen Einzelheiten in Verbindung mit Konzentrationslagern. Sie sprachen immer nur schuldig mit der Begründung: „Jeder weiß, was war, auch Deckert", und wer anderes sage, mache sich des Verbrechens der Ketzerei, sprich „Volksverhetzung" schuldig.

Mit der neuerlichen Anklage gegen Günter Deckert wegen des Fragens nach Erlebnissen im ehemaligen Konzentrationslager Dachau wird sogar das Urteil gegen den 71jährigen Historiker **Udo Walendy** in den Schatten gestellt. Walendy wurde zu insgesamt 29 Monaten Kerker für das „was er nicht geschrieben hatte" verurteilt (siehe letzte Ausgabe der ***HNG-Nachrichten***).

Dabei muß man wissen, daß Günter Deckert keinen Brief aus dem Gefängnis verschicken kann, der nicht zensiert wird. Wenn also Deckert einen „beleidigenden" und „vortäuschenden" Brief geschrieben hätte, dann muß sich sein Verfolger, der „antifaschistische" BRD-Ankläger **Hans Heiko Klein** „mitschuldig" gemacht haben. Klein dürfte somit nicht als Ankläger fungieren, sondern müßte wegen „Beihilfe" mit auf der Anklagebank sitzen. Darüber hinaus muß die Frage erlaubt sein, woher die Verfolger wissen wollen, daß Deckert sein Interesse am Schicksal eines „Ex-KZ-Insassen lediglich vortäuschte". Von der Abwegigkeit der Anklage einmal abgesehen, findet sich auch im BRD-StGB kein „Straftatbestand", der „Vortäuschung von

Interesse am Schicksal anderer Menschen" indiziert.

Um was geht es also? Es geht darum, einen namhaften Oppositionspolitiker in der BRD für immer auszuschalten. Besonders nach dem Wahlerfolg der DVU in Sachsen-Anhalt sitzt den Antideutschen die Angst vor einem nationalen Erwachen im Nacken. Und ein charismatischer Mann könnte diese neue und ständig wachsende Grundstimmung mit Sicherheit in einen triumphalen politischen Erfolg verwandeln. „Deckert wird vermutlich nie wieder auf freien Fuß kommen", befürchten internationale Beobachter der BRD-Gesinnungsjustiz wie der britische Journalist **Thomas Brookes**. Er äußerte die Vermutung, es handele sich um die Strategie des BRD-Regimes, gegen bekannte Kritiker immer neue vermeintliche „Straftaten" zu konstruieren, bis sie im Gefängnis gestorben ist.

Nachrichten aus dem Inland

25.000 West-Spitzel für die DDR-Stasi

Berlin. Für den DDR-Inlandsgeheimdienst „Staatssicherheit" haben in der BRD zwischen 20.000 und 30.000 Personen gespitzelt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung der Berliner „Gauck-Behörde", die jüngst in Berlin vorgestellt wurde. Danach waren allein in West-Berlin in einer Kartei rund 1.300 „Inoffizielle Mitarbeiter" (IM) erfaßt. Viele von ihnen dürften jetzt für den BRD-„Staatsschutz" arbeiten. „Es muß endlich wahrgenommen werden, daß es die Geschichte des Verrats und der Bespitzelung auch in Westdeutschland gibt", sagte der BRD-Beauftragte für die DDR-Stasi-Unterlagen, **Joachim Gauck**, vor Journalisten der Lizenzpresse. Die Untersuchung entstand im Auftrag der Enquetkommission zu den Folgen der DDR-Diktatur.

Internationale Gefangenen-hilfsorganisationen:

England:
C.O.T.W.
(Behind the Bars)
PO Box 3017
Barnet. Herts. EN4 9PY

Portugal:
Lusitanian Motherhood
Apdo 15049
1073 USBOA codex

Schweden
The A.B.
Box 3101
200 -22 Malmö

U.S.A.
Volksfront
PO Box 33574
Portland. OR - 97292

Vernetzung:

Nationale Infotelefone:

NIT-Berlin (Rep)	030/4628917
NIT-Deutschlandsturm	0361/5403685
NIT-Hamburg	040/21980066
NIT-JN/NPD	0351/3115650
NIT-Preußen	030/63307950
NIT-Rheinland	0211/675929
NIT-Schleswig-Holstein	04101/473882
NIT-Schweiz	0041+56/6318933
NIT-Thüringen (NPD)	03621/757208

Internet: HNG-Nachrichten:
http://bbzeitung.com/Gastseiten/hng.html

Nationaler Medienverband:
http://bbzeitung.com

Nationaler Widerstand:
http://widerstand.com

Thule-Netz:
http://thulenet.com

NPD: **http://npd.net**

Politische Verfolgung in der BRD schlimmer als in der DDR

Im „freiesten Rechtsstaat aller Zeiten" sitzen mehr Menschen wegen Meinungsdelikten in Haft als damals im kommunistischen DDR-Regime

Berlin. Neueste Nachricht aus den Katakomben der BRD: Letztes Jahr wurden hier sage und schreibe 7.949 Strafverfahren wegen freier Meinungsäußerungen abgewickelt. Tausende von Jahren Gefängnis wurden verhängt, tausende bürgerlicher Existenzen vernichtet. Zur Zeit sitzen wegen sogenannter „Propagandadelikte" in der BRD mehr Menschen hinter Gittern als jemals in den letzten Jahren der DDR.

Erkundigt man sich, was denn die vielen verurteilten Menschen für „Verbrechen" begangen haben, so erfährt man: Sie haben irgendetwas „geleugnet", irgendetwas „verharmlost", irgendwelche Zahlen „nicht geglaubt", irgendwelche Vorgänge „nicht als historische Hauptsache, sondern nur als historisches Detail" bezeichnet, irgendwelche „verbotenen Lieder" gesungen, irgendwelche „Symbole gezeigt"...

Ein Ende ist nicht abzusehen. Hunderte von Beobachtungsinstanzen sind installiert, um immer neue Ketzer aufzuspüren und den Inquisitionsbehörden zu melden. Hochbezahlte Universitätsprofessoren geben dicke Sammelbände mit ellenlangen Proskriptionslisten heraus, in denen andere – „verdächtige" – Professoren namentlich aufgeführt werden, damit sie gegebenenfalls sofort einer justiziellen Sonderbehandlung zugeführt werden können.

Eine neue Art der Bestrafung wurde eingeführt: das „Beobachtetwerden". Während in anderen Ländern die politischen Geheimdienste ihre Dossiers in tiefer Verschwiegenheit anfertigen, während die Stasi der verflossenen DDR ihre Berichteschreiber selbst noch im innerbehördlichen Verkehr mit Tarnnamen ausstattete, ist das Berichteschreiben in der BRD inzwischen in vollster Öffentlichkeit als Drohinstrument aufgebaut, mit weitreichenden Folgen: Wer sich auffällig gemacht hat, über den verlautbart der BRD-Geheimdienst: „Der steht unter Beobachtung, über den werden Berichte geschrieben". Damit befindet sich der Betreffende bereits mit einem Bein im Gefängnis. Er ist zwar noch nicht verurteilt, ja, noch nicht einmal angeklagt, doch seine bürgerliche Reputation ist schon angeknackst, seine soziale Bewegungsfähigkeit eingeschränkt. Die Medien dürfen ihn ungestört verleumden und die politische Polizei Tag und Nacht beschatten.

Ein ungeheurer Beobachtungs-und Denunziationseifer ist allenthalben entfacht, speziell das „kulturelle Leben" setzt sich streckenweise nur noch aus Denunziationsaffären zusammen. Der Eifer dort wird lediglich gebremst durch ein zweites, konkurrierendes Diffamierungs- und Bestrafungsprinzip: das Totschweigen.

Denunzieren oder Totschweigen? Das ist die Frage, die sich den Leuten an den Schalthebeln der Macht, den Rundfunk- und Fernsehredakteuren, Magazinleitern und Auflagenverwaltern, tagtäglich stellt. Ein harter Job! Man kann dabei ziemlich böse auf die Nase fallen, es kommt darauf an, dieselbe immer scharf im Wind zu haben und früh herauszuwittern, in welcher Verfassung sich die zu denunzierenden Personen befinden. Wer liegt schon am Boden, wer kann sich eventuell noch wehren?

Angesichts der Exzesse ist es kein Wunder, daß sich auf seiten der Beobachteten und Denunzierten, Totgeschwiegenen

oder im Knast Verschwundenen eine unkontrollierbare Wut ausbreitet (siehe Kai Diesner).

Allerdings sind Verbote und Verfolgung kurzfristig zwar bequeme, langfristig aber untaugliche Mittel. Gedankengut läßt sich nicht verbieten! Der einmal unter Beobachtung Geratene, Denunzierte und Verurteilte verhärtet sich nur, „leugnet" und „verharmlost" nun noch lauter als vorher, stellt seinen Unglauben frech und ketzerisch zur Schau, verkleinert das „Detail" zur kaum noch wahrnehmbaren Bagatelle. Das kann soweit gehen wie bei jenem ehemaligen Tübinger Studentenfunktionär, den sie wegen Verhetzung zu sechzehn Monaten verknackt hatten, nach der Hälfte der „verbüßten" Zeit aber laufen lassen wollten, und der sich weigerte, das Gefängnis zu verlassen, solange nicht dieser und jener Paragraph geändert, nicht dieser und jener Mithäftling ebenfalls freigelassen würde.

„So etwas bringt natürlich nichts ein, ruiniert nur das eigene Leben", sagen diejenigen, die schon immer alles besser wußten. Vielleicht haben sie nicht ganz unrecht, denn es gibt feinere, lustigere und auf Dauer auch wirkungsvollere Formen des Widerstands. Die ins Absurde sich steigernde Denunziations- und Kriminalisierungswut bietet da eine Menge Möglichkeiten, den ganzen Apparat von innen heraus in die angemessene Beleuchtung zu bringen, ihn mit seinen eigenen Kotbrocken zu füttern wie einen Schneehasen im arktischen Winter. Es bleibt dem Einfallsreichtum der Ketzer vorbehalten, die Verfolger vorzuführen und lächerlich zu machen.

Würden sich nur 1.000 „Leugner" finden, die sich allesamt als „sukzessive Mittäter" einer **gemeinschaftlichen Tathandlung** selbst bezichtigten, liefe die politische Justiz aus dem Ruder. Denn welcher Prozeßsaal faßt 1.000 Angeklagte, welches Richterkollegium bearbeitet jeweils die 100, also insgesamt 100.00 Beweisanträge der vielleicht 2.000 bis 3.000 Verteidiger, die wiederum bis zu 100.000 Zeugen nominieren würden?

Meldungen / Nachrichten

BRD-Ankläger ermitteln gegen Auslandsdeutsche

Karlsruhe. BRD-Ankläger ermitteln gegen mehr als 1.000 Deutsche, die als Aussiedler in ihre deutsche Heimat zurückkamen oder zurückkommen wollen. Diese Deutschen sollen im Jahr 1942 „in Russland" angebliche „Kriegsverbrechen" begangen haben. Ein Betroffener, der bereits in der damaligen Sowjetunion 25 Jahre im Zuchthaus verbracht hat, glaubte er könne für den selben abstrusen Vorwurf in Deutschland nicht noch einmal verfolgt werden. Er wurde von der BRD-Justiz eines besseren belehrt. Der Grundsatz, wonach niemand wegen derselben Sache zweimal verurteilt werden darf, gelte nur für „innerstaatliche" Urteile oder, „wenn zwischen zwei Staaten entsprechende Verträge abgeschlossen wurden". Der Betroffene stammt aus Königsberg, das zwar völkerrechtlich zu Deutschland gehört, vom BRD-Regime aber als „Russland" definiert wird. Er soll dort einer Selbstschutzorganisation deutscher Siedler angehört haben, die sich – im Einklang mit dem Völkerrecht – gegen Partisanenübergriffe zur Wehr setzte und einer offizellen Behörde, namentlich der „Volksdeutschen Mittelstelle" unterstellt war. Was damals international als Recht anerkannt war und von allen kriegsführenden Staaten praktiziert wurde, wird den Deutschen hingegen heute als „Unrecht" ausgelegt.

Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht!

Inquisition in München – Dr. Sander abgeurteilt

München. Daß sich „humanistische" Phraseologie sehr wohl mit einer primitiven Gesinnungsjustiz verträgt, beweisen die heutzutage in der ganzen BRD tausendfach geführten politischen Prozesse. Nun verhängte die BRD-Justiz in Bayern über den Herausgeber der regimekritischen Zeitschrift *Staatsbriefe*, **Dr. Hans-Dietrich Sander**, eine Haftstrafe von acht Monaten, ausgesetzt auf zwei Jahre Bewährung. Der Journalist wurde abgeurteilt wegen der Veröffentlichung eines Beitrages des ehemaligen Max-Planck-Doktoranden und Diplom-Physikers **Germar Rudolf**, der wiederum wegen mißliebiger Forschungsergebnisse unter Suspendierung der Wissenschaftsfreiheit ins Exil getrieben wurde. Dr. Sander, der in einer früheren Dissertation zur marxistischen Ideologie einmal auf das Verhältnis von Kunst und bolschewistischem Staatsschutz hinwies, wurde nun selbst Opfer einer BRD-Staatsschutz-Kammer. Vielleicht gewinnen seine damals veröffentlichten Kenntnisse der Materie gerade dadurch eine ganz neue Qualität. Im Zusammenhang mit der Aktivität von Kräften, die auf den Vorwurf, totalitär zu sein, mit Beschlagnahme und Anklage – „wegen Verunglimpfung des Staates" – reagieren, könnte sich eine aktualisierte Neuauflage durchaus mit den modernen totalitären Bestrebungen beschäftigen, die den Mißbrauch der Polizei und Justiz zum Zweck der Gängelung der politischen Meinungsbildung vorantreiben. Postulat könnte sein, die Pressefreiheit und die Grundrechte wieder herzustellen beziehungsweise neu einzuführen. Immerhin bringt es das BRD-Regime mittlerweile fertig, tausende von Menschen auf haarsträubende Weise der mißliebigen Meinungsäußerung anzuklagen und zu Haft- und Geldstrafen zu verurteilen, nur weil diese ihre Grundrechte wahrnehmen. Die *Staatsbriefe* erscheinen im Verlag Castel del Monte, Postfach 14 06 28, 80456 München

Höchststand bei politischer Verfolgung

Berlin. Die Zahl der Fälle von politischer Verfolgung und Meinungsunterdrückung hat im vergangenen Jahr einen erneuten Höchststand erreicht. Wie das Lizenzblatt *Der Tagesspiegel* unter Berufung auf Geheimdienstberichte mitteilte, registrierte die politische Polizei **11.720 Fälle**, in denen Menschen wegen ihrer politischen Gesinnung verfolgt wurden, **3.000 mehr als im Vorjahr**. Damit wurde der Stand von 1993 mit damals 10.561 festgestellten „politisch motivierten Delikten" noch übertroffen. Die Zahl der registrierten Regimekritiker stieg von 66.400 im Jahr 1996 auf 76.600 im vergangenen Jahr.

Späte Rehabilitierung eines Revisionisten

Luxemburg. Die Kommission für Menschenrechte hat dem Ingenieur **Emil Lachout**, der die Existenz von Gaskammern im Konzentrationslager Mauthausen angezweifelt hat, zugestanden, daß das BRÖ-Unrechtsregime politische Verfolgung betrieben und die Menschenrechte verletzt habe. Weiter hat die Kommission angeordnet, daß das Urteil in jedem Land Europas als Richtschnur für ähnliche Fälle in öffentlichen Bibliotheken ausgelegt werden muß. Die Entscheidung fiel bereits auf der 610. Ministertagung des Europarats am 15. Dezember 1997, wurde aber erst jetzt von der Nachrichtenagentur *PHI* im Internet verbreitet. Der verfolgte Wissenschaftler war über zehn Jahre hinweg politischen Schikanen, willürlichen Hausdurchsuchungen, einer zionistisch gesteuerten Pressehetze und zuletzt der **Zwangseinweisung in eine psychatrische Klinik** ausgesetzt. Auch wurde ihm zu unrecht Urkundenfälschung vorgeworfen, weil eine Polizeieinheit, für die er das Lager Mauthausen untersuchte, angeblich nie existiert haben sollte.

Nachrichten aus dem Inland

BRD-Regime spioniert auch in der Schweiz

Stuttgart. In Baden-Württemberg scheinen BRD-Geheimdienste keiner besonderen Kontrolle zu unterliegen. Neben dem „Staatsschutz“ bewies jetzt auch der sogenannte „Verfassungsschutz“, daß die angeblich strikte Trennung von Exekutive und Geheimdienst nichts als Propaganda ist. In Basel wurde ein Mitarbeiter der BRD-Spitzelbehörde verhaftet und wegen nachrichtendienstlicher Tätigkeit und Ausweisfälschung in Untersuchungshaft genommen. Wie das *Nationale Infotelefon* meldete, hatte sich der Schnüffler in der Schweiz mit Gegnern der Scientology-Kirche getroffen. Bemerkenswert an der Sache ist vor allem, daß bisher behauptet wurde, der „Verfassungsschutz“ sei ein Inlandsgeheimdienst, während der „Bundesnachrichtendienst“ für die Auslandsspionage zuständig sei. Der vorliegende Fall zeigt, daß dies ganz offensichtlich eine Lüge ist.

MEGA-Gesinnungspolizei gegen Grundrechte

Potsdam. MEGA – Brandenburgs „Mobile Einsatzgruppe gegen Andersdenkende“ – hatte über Ostern wieder große Einsätze. In der Nähe von Eisenhüttenstadt wurde gleich mehrere Wirte genötigt und unter Druck gesetzt, der NPD den bereits gemieteten Saal wieder zu entziehen. Als sich ein Wirt nicht einschüchtern ließ, wurde Teilnehmern der Versammlung einfach mit einer Festnahme gedroht. Festgenommen wurden denn auch tatsächlich die Mitglieder der Senftenberger Musikgruppe *Sturm und Drang*, die dort ein Konzert geplant hatten. Als Straftäter waren die Uniformierten aus dem Potsdamer Innenministerium auch in Schmerzke bei Brandenburg / Havel unterwegs. Dort wurde ein Treffen von etwa 20 Jugendlichen nur wegen derer vermuteten Gesinnung aufgelöst. **Als Nationale hätten sie kein Recht, sich in einer Gaststätte zu einer Feier zusammenzufinden, so die Begründung.**

Rechtsverletzungen sofort melden!

Berlin. In zunehmendem Maße betätigen sich BRD-Justizfunktionäre als Straftäter, wenn es um die Verfolgung national gesinnter Deutscher geht. Sie bauen dabei auf die Unerfahrenheit gerader junger Leute. Durch rechtswidrige Polizeiaktionen oder Ermittlungsverfahren wollen sie Nationale kriminalisieren, schikanieren, nötigen und einschüchtern. „Hier muß massiv gegengesteuert werden“, heißt es in einem Aufruf kritischer Juristen aus Berlin. Rechtsverletzer, „ob es nun Polizisten sind, Richter oder Staatsanwälte, müssen öffentlich gemacht, gegen deren Straftaten vorgegangen werden“. Das sei zum Teil auch ohne teure Anwälte möglich. „Wer schlechte Erfahrungen gemacht hat, sollte sich sofort bei uns melden, um das weitere Vorgehen abzusprechen“. Es müsse auf jeden Fall ein detaillierter Bericht abgegeben werden, aus dem eine Strafanzeige und eine Dienstaufsichtsbeschwerde oder aber andere Klagen hervorgehen könne. In vielen Fällen sei nationalen Jugendlichen, die sich in den Fängen der BRD-Justiz befunden hatten, bereits geholfen worden. Als Kontaktanschrift wurde der „Ermittlungsausschuß des nationalen Widerstandes“, Postfach 0441, 10324 Berlin-Lichtenberg genannt.

Wir müssen nicht immer der selben Meinung sein, wohl aber der selben Gesinnung!

Sielske Bontkes

Das Ketzerbrevier



Volksgenossen!
Laßt uns ein Gemeinwesen aufbauen,
in dem die Menschen und ihre Arbeit wieder einen Wert haben und nicht einen Preis!

Hermann Redondo

Bitte hier abtrennen und einsenden an:
Ursel Müller, Sägewerk 26, D - 55124 Mainz-Gonsenheim



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.

Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
Die Satzung soll mir zugeschickt werden. (Nichtzutreffendes bitte streichen).

NAME: VORNAME:

GEBURTSTAG: GEBURTSORT:

WOHNORT: STRASSE:

BERUF: TELEFON:

DATUM: UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.
NAME und ANSCHRIFT: